

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)

vom 2. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Dezember 2025)

zum Thema:

Charta für das Berliner Stadtgrün Teil I: Bäume und Grünflächen

und **Antwort** vom 16. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Benedikt Lux (Bündnis90/DIE GRÜNEN)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24512
vom 2. Dezember 2025
über Charta für das Berliner Stadtgrün Teil I: Bäume und Grünflächen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksamter sowie die Berliner Forsten (BF) und das Landesdenkmalamt Berlin (LDA) um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Parkanlagen wurden seit Beschluss der Charta für das Berliner Stadtgrün barrierefrei umgestaltet, welche neu angelegt?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt hierzu mit:

- „- Neubau einer Grünanlage mit Gewässer (Kleine Libelle) am ehemaligen Kiesverladeplatz am Napoleonkai (2024).
- Umgestaltung des Parks auf der nördlichen Fischerinsel (2022 - 2023). Hierbei wurde auch der Uferbereich bzgl. seiner Zugänglichkeit an der Spree ausgebaut und die Freizeitnutzung gesteigert.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Nach Kenntnisstand des Bezirksamtes gibt es keine Grünanlage, bei deren Neugestaltung eine Barrierefreiheit über die gesamte Fläche und in allen Bereichen vollständig umgesetzt werden konnte. Grundprinzip bei der Gestaltung von Grünanlagen ist jedoch seit langem, die Anlagen möglichst barrierearm herzustellen und damit einer maximal großen Nutzendengruppe zu erschließen.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin teilt hierzu mit:

„Seit 2020 wurden der Anton-Saefkow-Park und der Einsteinpark im Ortsteil Prenzlauer Berg sowie der Schlosspark im Ortsteil Buch barrierefrei umgestaltet.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin teilt hierzu mit:

„Seit Beschluss der Charta für das Berliner Stadtgrün wurde der Grünzug am Halemweg barrierefrei umgestaltet.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin teilt hierzu mit:

„Die Inhalte der Charta sind bekannt und werden im Planungsverlauf nach Abwägung aller Interessen bei Unterhaltungs- und Neubaumaßnahmen berücksichtigt. Diesbezüglich liegt keine Statistik zur Erfassung einzelner Maßnahmen vor.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin teilt hierzu mit:

„Das Thema Inklusion wird im Bezirk Steglitz-Zehlendorf bei jeder Neugestaltung oder umfassenderer Sanierung von Grünflächen, Spielplätzen oder Friedhöfen mitgedacht, sodass möglichst eine Verbesserung zur Ausgangssituation erreicht wird. Die Ronnebypromenade ist hier ein Beispiel für eine solche Umgestaltung im Rahmen einer Sanierung, die gegenwärtig stattfindet. Ansonsten handelt es sich um viele kleine Arbeiten und Verbesserungen, die nicht im Einzelnen aufgeführt werden können.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Die Verbesserung der Barrierefreiheit ist Standard einer jeden Planung und Sanierung von Parkanlagen. In Tempelhof-Schöneberg wird die Barrierefreiheit in Grünanlagen stetig weiterentwickelt. Dies kann z. B. einen einzelnen Bankplatz betreffen, wo eine Aufstellfläche für Rollstuhlfahrer integriert wird oder aber Informationsschilder in barrierefreier Ausführung ausgehangen werden. Eine gesamte Parkanlage barrierefrei für alle Nutzergruppen und Bedürfnisse umzugestalten ist kaum möglich. So sind z. B. wassergebundene Wege positiv zu bewerten, was das Thema Regenwassermanagement betrifft, sie sind aber für Rollstuhlfahrende schwerer zu befahren als versiegelte, nicht versickerungsfähige Wegeflächen. Um beide Bedürfnisse unter einen Hut zu bekommen, kann es daher nur Kompromisse oder Teillösungen geben.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin teilt hierzu mit:

„Bei jeder grundhaften Instandsetzung (oder dem seltenen Fall der Neuanlage) einer Grünanlage werden die Richtlinien für das Barrierefreie Bauen eingehalten. Das Handbuch "Design for all - Öffentlicher Freiraum Berlin" ist hierbei verpflichtend durch Planende anzuwenden. Demnach ist die Verwaltung an ein barrierefreies Bauen nicht erst durch den Beschluss der Charta für das Berliner Stadtgrün gebunden. Über die umgestalteten Grünanlagen seit Beschluss der Charta für das Berliner Stadtgrün bestehen im Bezirk keine statistischen Erfassungen.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt hierzu mit:

„Grundsätzlich werden alle öffentlichen Freianlagen barrierefrei gestaltet und gebaut. Seit der Verabschiedung der Charta wurden im Bezirk folgende Grünanlagen saniert und/oder umgestaltet:

- Niederschöneweide: Hasselwerder Park
- Johannisthal: Johannisthaler Park
- Alt-Treptow: Schlesischer Busch
- Altglienicke: Grünzug Kosmosviertel
- Alt-Treptow: Treptower Park
- Oberschöneweide: Wuhlheide
- Altglienicke: Germanenplatz
- Baumschulenweg: Lakegrund
- Johannisthal: Grünzug Springbornstr.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin teilt hierzu mit:

„- Schaffung eines barrierefreien Eingangs zum Springpfuhlpark (Westseite der Schwimmhalle am Helene-Weigel-Platz)
- Spielplatz Schmetterlingswiesen (Ein inklusiver Abschnitt ermöglicht es Kindern im Rollstuhl, über eine Rampe auf das Spielgerät zu gelangen. Am Auslauf der Rutsche wurde ein Teppichvlies eingebaut, um rollstuhlfahrenden Kindern das Heranfahren zu ermöglichen.)
- Schaffung eines Spielplatzes am Murtzanner Ring mit barrierefreien Angeboten (Bereich mit inklusivem Trampolin und Karussell, gepflasterte Wege, eine Rampe überwindet das Gefälle von Norden).

Bei den Neu- und Umgestaltungen hält sich das Bezirksamt stets an die rechtlichen Vorgaben.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Grünzug Rudolf-Seiffert-Straße südlich Teilbereich | Barrierefreie Umgestaltung Eingang Fennpfuhlpark | Grünanlage und Spielplatz Wilhelm-Guddorf-Straße / Schulze-Boysen-Straße | Grünanlage und Spielplatz Eriesering / Sewanstraße | Freianlagen am sowjetischen Ehrenmal Küstriner Straße | Wegeverbindung Wartenberg“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin teilt hierzu mit:
„Fehlanzeige.“

Frage 2:

Welche Fortschritte gab es bei der Weiterentwicklung der Gartenkunst und welche Gartendenkmale wurden seit Beschluss der Charta für das Berliner Stadtgrün geschaffen?

Antwort zu 2:

Das Landesdenkmalamt Berlin teilt hierzu mit:

„Gartenkunst entwickelt sich stets weiter, wie Bildende Kunst oder Architektur. Gartendenkmale werden nicht auf Grundlage der Charta für das Berliner Stadtgrün geschaffen. Eine Gartenanlage wird unter Denkmalschutz gestellt, wenn die Kriterien des Denkmalschutzgesetzes Berlin erfüllt sind.“

Frage 3:

Welche Lücken im Netz der 20 Grünen Hauptwege wurden seit Beschluss der Charta für das Berliner Stadtgrün geschlossen?

Antwort zu 3:

Im Zeitraum von 2020 bis 2025 konnten bei den Grünen Hauptwegen rund 4 km Lücken geschlossen werden. Die begehbarer Idealstrecke liegt derzeit bei 95,5 %.
Folgende Lücken wurden im Zeitraum 2020 bis 2025 geschlossen bzw. folgende Lücken sollen in absehbarer Zeit geschlossen werden:

- Weg 1 (Spreeweg): Mediaspree zwischen Bossestraße und Elsenbrücke (Friedrichshain-Kreuzberg): Lückenschluss in 2025
- Weg 5 (Nord-Süd-Weg): Südpanke-Grünzug zwischen Chaussee- und Habersaathstraße (Mitte): Lückenschluss in 2021
- Weg 5 (Nord-Süd-Weg): Friedrich-Wilhelm-Stadt zwischen Reinhardtstraße und Berthold-Brecht-Platz (Mitte): Lückenschluss in 2025
- Weg 15 (Teltower Dörferweg): Adlershof/Köllnische Heide (Treptow-Köpenick): Lückenschluss in 2025 mit Querung der Bahntrasse/Adlergestellt durch Neubau der Hilde-Archenhold-Brücke (Rad- und Fußgängerbrücke)
- Weg 14 (Wuhletalweg): Mittleres Wuhletal zwischen Ceciliestraße und Altentreptower Straße (Marzahn-Hellersdorf): Lückenschluss in 2021
- Weg 5 (Nord-Süd-Weg): Südpanke-Grünzug auf dem HU-Gelände (Mitte): Lückenschluss voraussichtlich 2028
- Weg 4 (Lübarser Weg): „Nasses Dreieck“ (Pankow): Lückenschluss voraussichtlich 2030.

Frage 4:

Welche Friedhofsflächen wurden seit Beschluss der Charta für das Berliner Stadtgrün zur Bebauung freigegeben? Wie wurde dabei die Selbstverpflichtung, Friedhöfe im Grundsatz als öffentlich nutzbare Grünräume zu erhalten, berücksichtigt?

Antwort zu 4:

Soll ein Friedhof oder Friedhofsteil einer anderen Nutzung zugeführt werden, muss gemäß § 7 des Gesetzes über die landeseigenen und nichtlandeseigenen Friedhöfe Berlins eine Aufhebung erfolgen. Seit Beschluss der Charta für das Berliner Stadtgrün wurde keine Friedhofsfläche aufgehoben, die bebaut wurde bzw. für die aktuell eine baulichen Nachnutzung angestrebt wird.

Frage 5:

Welche nicht mehr für Bestattungen benötigte Flächen wurden seit Beschluss der Charta für das Berliner Stadtgrün für die Erholung und Schaffung neuer Freiraumqualitäten erschlossen und entwickelt?

Frage 6:

Was wurde seit Beschluss der Charta für das Berliner Stadtgrün getan, um die Biodiversität und das gartenkulturelle Erbe von Friedhöfen zu erhalten?

Antwort zu 5 und 6:

Auf einigen Friedhöfen werden Projekte zur Förderung der Erholungsnutzung und der biologischen Vielfalt in Kooperation mit Naturschutzorganisationen umgesetzt. Zum Teil dienen sie auch der Umweltbildung und Naturerfahrung der Stadtbevölkerung. Der Senat führt zu diesen Projekten keine Übersicht.

Frage 7:

Welche Waldverluste gab es seit Beschluss der Charta für das Berliner Stadtgrün und wie wurden sie kompensiert?

Antwort zu 7:

Die Berliner Forsten teilen hierzu mit:

„Der Verlust an privaten Waldflächen wird bei den Berliner Forsten statistisch nicht erfasst. Eine Kompensation der Waldflächenverluste erfolgt in der Regel über die Walderhaltungsabgabe.“

Frage 8:

Welche Voraussetzungen für die Entwicklung der Berliner Wäldern zu Mischwäldern wurden seit Beschluss der Charta für das Berliner Stadtgrün geschaffen?

Antwort zu 8:

Die Berliner Forsten teilen hierzu mit:

„Im Rahmen des Mischwaldprogramms wurden zwischen 2012 und 2024 jährlich bis zu 100 ha Kiefernreinbestände mit verschiedenen heimischen Laubbaumarten unterpflanzt.“

Frage 9:

Wie wurde die Erlebbarkeit und Biodiversität der Berliner Wälder seit Beschluss der Charta für das Berliner Stadtgrün erhöht?

Antwort zu 9:

Die Berliner Forsten teilen hierzu mit:

„Durch gezielte waldbauliche Maßnahmen sind Berliner Wälder bedeutend biodiverser geworden. Der Umbau hin zu naturnahen Laubmischwäldern erfolgt über eine bewusste Steuerung des Lichtregimes sowie durch Förderung und gezieltes Einbringen heimischer Laubbaumarten.“

Zur verbesserten Erlebbarkeit der Wälder für die Bevölkerung zählen insbesondere:

- Neubeschilderung der Berliner Wälder
- Neugestaltung des Lehrpfads Müggelberge / Teufelssee
- Modernisierung des Harzungspfads
- Einrichtung des Waldgesundheitspfads „Fit im Forst““

Frage 10:

Welche Fluss- und Kanalufer wurden seit Beschluss der Charta für das Berliner Stadtgrün umgestaltet um durchgängig begeh- und nutzbar zu werden.

Antwort zu 10:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt hierzu mit:

„Fehlanzeige.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Der Uferweg auf Alt-Stralau wurde entsprechend umgestaltet, um durchgängig begeh- und nutzbar zu werden.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin teilt hierzu mit:

„Es wurden keine Fluss- und Kanalufer neu gestaltet.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin teilt hierzu mit:

„Seit Beschluss der Charta für das Berliner Stadtgrün wurden keine Fluss- und Kanalufer derart umgestaltet.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin teilt hierzu mit:

„Die Inhalte der Charta sind bekannt und werden im Planungsverlauf nach Abwägung aller Interessen bei Unterhaltungs- und Neubaumaßnahmen berücksichtigt. Diesbezüglich liegt keine Statistik zur Erfassung einzelner Maßnahmen vor.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin teilt hierzu mit:

„Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf bestehen umfassende Wege entlang des Teltowkanals, die regelmäßig im Rahmen der gesetzlichen Pflichten nach dem Grünanlagengesetz auch unterhalten und bewirtschaftet werden. Eine Erweiterung dieses Wegenetzes hat nicht stattgefunden.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Fehlanzeige“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin teilt hierzu mit:

„Fehlanzeige, alle im bezirklichen Fachvermögen befindlichen Flächen in Kanalnähe sind begeh- und nutzbar.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt hierzu mit:

„Aufgrund der teilweise maroden Uferwände konnten nicht alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden.

Barrierefrei erschlossen wurde der Hasselwerder Park. Die Wegeverbindung am Britzer Verbindungskanal wird im kommenden Haushaltsjahr saniert.

Die Grünanlage Platz des 23. April und die Grünanlage Minna-Todenhagen-Park (an der Minna-Todenhagen-Brücke) konnten u.a. aufgrund der maroden Uferwandsituationen nicht saniert werden. Der Uferweg am Mellowpark konnte aus finanziellen Gründen nicht saniert werden.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin teilt hierzu mit:

„Fehlmeldung“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilt hierzu mit:
„Fehlmeldung“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin teilt hierzu mit:
„Fehlanzeige.“

Frage 11:

Welche Uferbereiche wurden seit Beschluss der Charta für das Berliner Stadtgrün naturnäher gestaltet?

Antwort zu 11:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt hierzu mit:
„Siehe Antwort zu Frage 1“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin teilt hierzu mit:
„Der Uferweg auf Alt-Straßau wurde entsprechend umgestaltet, um durchgängig begeh- und nutzbar zu werden. Zusätzlich enthält dieser Uferweg einzelne der Natur vorbehaltene und abgetrennte Bereiche.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin teilt hierzu mit:
„Eine naturnahe Umgestaltung der Ufer erfolgt seit 2020 an zwei Gewässern im Zuständigkeitsbereich des Bezirksamtes Pankow. Die Revitalisierung des Uferbereichs am Wilhelmsruher See durch Abflachung und Anpflanzungen ist seit Oktober 2025 abgeschlossen. Zu diesem Zeitraum haben auch die Arbeiten am Weißen See begonnen. Der Uferbereich an diesem Gewässer soll ebenfalls durch Anpflanzungen im Flachwasserbereich und an der Uferböschung ökologisch aufgewertet werden. Zusätzlich entstehen durch die Anlegung einer Totholzecke beruhigte Bereiche am Übergangslebensraum. Die Arbeiten sollen voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2026 abgeschlossen sein.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin teilt hierzu mit:
„Seit Beschluss der Charta für das Berliner Stadtgrün wurden keine Uferbereiche im Sinne der Fragestellung umgestaltet.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin teilt hierzu mit:
„Die Inhalte der Charta sind bekannt und werden im Planungsverlauf nach Abwägung aller Interessen bei Unterhaltungs- und Neubaumaßnahmen berücksichtigt. Diesbezüglich liegt keine Statistik zur Erfassung einzelner Maßnahmen vor.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin teilt hierzu mit:
„Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf ist nur für Standgewässer 2. Ordnung zuständig. Auf diesen Flächen erfolgten keine Umgestaltungen von Uferbereichen, da diese bereits sehr

naturnah gestaltet sind. Für grundhafte Überarbeitungen oder Sanierungen von Kleingewässern und deren Beschaffenheit bestehen leider keine ausreichenden Ressourcen auf Seiten des Bezirksamtes, sodass es immer nur pilothafte oder projektbezogene Maßnahmen gibt.

Ein Projekt, das sich aktuell in der Umsetzung befindet, ist der „Klimasensible Umbau der Waldparkanlagen an Krumme Lanke und Schlachtensee“. Dieses Projekt, das aus Bundesmitteln finanziert wird, zielt darauf ab, die ökologische Qualität die Wirkung der vorhandenen waldartigen Grünfläche auf die lokale Umwelt zu verbessern sowie die gegebenen Risiken wie Hitze und Starkregenereignisse zu minimieren. Im Zuge dessen wird ein nachhaltiges Regenwassermanagement (Leiten, Sammeln, Versickern) eingeführt, der Versiegelungsanteil verringert und die Wegeführungen werden so modifiziert, dass sowohl die baulichen Barrieren reduziert werden als auch der anfallende Niederschlag gezielt abgeleitet werden kann. Ebenso wird der Uferbereich resilient gestaltet werden.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Die Belange zum Arten- und Naturschutz einschließlich einer naturnahen Gestaltung von Uferbereichen wurden und werden auch vor Beschluss der Charta für das Berliner Stadtgrün im Rahmen von Baumaßnahmen an Gewässern eingebracht.

Nachfolgend werden Beispiele seit Beschluss der Charta genannt:

- naturnahe Umgestaltung des westlichen Teil des Blümelteichs (ca. 2020)
- Umgestaltung des südwestlichen Teils des Lichtenrader Dorfteich mit Amphibienhabitat einschließlich naturnahem Uferbereich für Aus- und Einstieg
- Am Eckernpfuhl wurde die Uferbefestigung im Einmündungsbereich zum Graben ausgenommen
- Am Wechselkröten-Teich wurde meiner Kenntnis nach eine Laichmulde für Wechselkröten hergestellt, ggf. auch Entschlammt und eine neue Folie gegen Versickerung hergestellt
- Am Kynastteich wurde eine Schilfrohrzone angelegt, um das Gewässer zu reinigen (keine reine Artenschutzmaßnahme)
- Am Waldfuhl wurde eine Ecke durch die Stadtnatur-Ranger komplett freigeschnitten, damit Amphibien Zutritt haben. Außerdem fanden dieses Jahr Pflegearbeiten in Verbindung mit der NABU-Ortsgruppe statt, um Gehölze am Ufer zurückzuschneiden, sowie Totholzhaufen wurden angelegt“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin teilt hierzu mit:

„Die im bezirklichen Fachvermögen befindlichen Flächen sind gewidmete Grünanlagen. Auch wenn die Gestaltung an einigen Stellen nicht mehr dem aktuellsten Stand entspricht, bedarf es auf diesen Flächen nicht zwingend einer naturnäheren Gestaltung. Ein solche ist zudem von personellen und insbesondere finanziellen Ressourcen abhängig. Bei jeglicher Umgestaltung werden Themen wie Regenwasserbewirtschaftung, Klimaanpassung, Hitze, Trockenheit, Nutzungsdruck, Nachhaltigkeit und Pflegeerfordernis gleichwohl mitgedacht und so gut wie möglich in die Planungsvarianten integriert.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt hierzu mit:
„Siehe 10.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin teilt hierzu mit:
„Fehlmeldung“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilt hierzu mit:
„Fehlmeldung“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin teilt hierzu mit:
„Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen (begleitet durch das Umwelt- und Naturschutzamt des Bezirksamtes Reinickendorf) wurden Ufer im Bereich der Großen Malche sowie der Tongrube naturnäher gestaltet. Darüber hinaus werden die Maßnahmen und Vorhaben Dritter an Gewässern unter den Gesichtspunkten der ökologischen Erhaltung bzw. Herrichtung von Uferrandabschnitten beurteilt.“

Frage 12:

Welche Ufergrünzüge und Promenaden wurden seit Beschluss der Charta für das Berliner Stadtgrün umgestaltet um der freizeitlichen Nutzung ausreichend Raum zu geben?

Antwort zu 12:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt hierzu mit:
„Siehe Antwort zu Frage 1.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin teilt hierzu mit:
„Hierzu kann die Promenade im Böcklerpark als umgestaltete Fläche zur besseren freizeitlichen Nutzung genannt werden.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin teilt hierzu mit:
„Es wurden keine Ufergrünzüge/Promenaden neu gestaltet.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin teilt hierzu mit:
„Seit Beschluss der Charta für das Berliner Stadtgrün wurde der Spreeradweg zwischen der Caprivibrücke und der Dovebrücke umgestaltet, um der freizeitlichen Nutzung ausreichend Raum zu geben.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin teilt hierzu mit:

„Die Inhalte der Charta sind bekannt und werden im Planungsverlauf nach Abwägung aller Interessen bei Unterhaltungs- und Neubaumaßnahmen berücksichtigt. Diesbezüglich liegt keine Statistik zur Erfassung einzelner Maßnahmen vor.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin teilt hierzu mit:

„Als größtes Projekt im Bezirk Steglitz-Zehlendorf befindet sich die Ronnebypromenade bzw. die sog. Dampferanlagestelle Wannsee derzeit in der Aufwertung und Überarbeitung. Die Eröffnung der Anlage ist für Frühjahr 2026 geplant.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Fehlanzeige, seit 2020 wurden keine Ufergrünzüge oder Promenaden umgestaltet.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin teilt hierzu mit:

„Siehe Antwort zu den Fragen 1, 10 und 11.

Als Beispiel einer Umgestaltung, um der freizeitlichen Nutzung ausreichend Raum zu geben, kann das Weigandufer in Nord-Neukölln angeführt werden. Hier wurden im Zuge einer Straßenumgestaltung das Straßenbegleitgrün neu geordnet, eine Fahrradstraße eingeführt, Durchgangsverkehr verringert und am Wildenbruchplatz ganz unterbunden, so dass der freizeitlichen Nutzung mehr Raum gegeben werden konnte.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt hierzu mit:

„Siehe 10. Aktuell werden mehrere Machbarkeitsstudien für verschiedene Uferwege erstellt.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin teilt hierzu mit:

„Aktuell: Liebensteiner Promenade: Ziel des Projekts ist es, die Promenade ökologisch aufzuwerten, klimaresilienter zu gestalten und die Aufenthaltsqualität für Anwohnende und Besuchende deutlich zu verbessern. Grundlage der Umgestaltung ist ein gemeinsam mit Anwohnenden, dem DRK-Nachbarschaftszentrum Sella-Hasse-Straße 19/21 und weiteren lokalen Akteuren in mehreren Bürgerbeteiligungsverfahren erarbeitetes Konzept, das mehr Raum für Grün, klimaangepasste Bepflanzung und nachhaltige Regenwasserversickerung vorsieht.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Fehlmeldung“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin teilt hierzu mit:

„Fehlanzeige.“

Frage 13:

Wie viele Straßenbäume wurden seit Beschluss der Charta für das Berliner Stadtgrün gefällt, wie viele gepflanzt?

Antwort zu 13:

Die Charta für das Berliner Stadtgrün wurde im Juni 2020 vom Berliner Senat beschlossen. Die Pflanzungen und Fällungen der Jahre 2020 bis 2024 sind folgender Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Anzahl der Pflanzungen	Anzahl der Fällungen
2020	3.178	5.833
2021	2.972	6.269
2022	2.539	6.557
2023	3.026	6.715
2024	2.571	5.280

Der Stand ist jeweils der 31.12. des jeweiligen Jahres. Unterjährige Angaben (für das Jahr 2020) liegen nicht vor.

Die Daten für 2025 werden im Frühjahr 2026 ausgelesen.

Frage 14:

Wie wurde seit Beschluss der Charta für das Berliner Stadtgrün die notwendige Pflege für ein ansprechend gestaltetes Straßengrün und gesunde Straßenbäume gesichert?

Antwort zu 14:

Zuständig für die Pflege des öffentlichen Straßengrüns sind grundsätzlich die Bezirksämter / Straßen- und Grünflächenämter. Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden Finanzmittel im Rahmen des Globalsummenhaushaltes zugewiesen.

Ferner hat der Senat die Bezirksämter in den letzten Jahren in Form von zusätzlichen Finanzmitteln unterstützt. Seit 2018 konnten den Bezirksämtern insgesamt 27,5 Mio. Euro an Sondermitteln für „Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestands“ im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden - allein für das Jahr 2025 waren es 3,25 Mio. Euro. Mit diesen Finanzmitteln wurden gesamtstädtisch bedeutsame Maßnahmen vor dem Hintergrund der durch den Klimawandel bedingten Witterungereignisse finanziert.

Eine weitere Unterstützung der Bezirksämter erfolgt durch die „Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung zur Stabilisierung des Bestandes an Straßenbäumen in bezirklicher Verwaltung“. In den Jahren 2020 und 2021 hatte das Abgeordnetenhaus zur Umsetzung dieser Zielvereinbarung 14,8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, die 2022 in die

Globalsumme überführt wurden. Zusätzlich stellt die SenMVKU 400.000 Euro im Jahr 2025 für die zwölf Bezirke bereit, die vor allem für Qualifizierungsmaßnahmen des Personals in der bezirklichen Straßenbaumpflege dient, da die Gewinnung von Fachkräften in Zeiten von Generationswechsel und Fachkräftemangel eine zentrale Voraussetzung für die Erfüllung der Ziele ist.

Frage 15:

Wie wurden seit Beschluss der Charta für das Berliner Stadtgrün bei Umbau von Straßen Synergien zwischen Straßenentwässerung und Straßengrün genutzt?

Antwort zu 15:

Synergien zwischen Straßenentwässerung und Straßengrün werden immer dort genutzt, wo für die Sanierung oder die Planung für den Umbau von Straßen oder ganzen Quartieren frühzeitig alle Akteure eingebunden sind und blau-grüne Infrastrukturen mitgeplant werden. Vor allem der jeweilige Straßenbaulastträger und die Berliner Wasserbetriebe (BWB) müssen rechtzeitig informiert sein und die Umsetzbarkeit von blau-grünen Lösungen im Straßenraum muss über entsprechende Untersuchungen und Gutachten mitgedacht und geplant werden.

Darüber hinaus hängt die Umsetzung und Nutzung der vorhandenen Synergien von verschiedenen Einflussfaktoren ab, wie die lokalen Bodenverhältnisse und Versickerungsfähigkeit des anstehenden Bodens, die für Versickerung oder Verdunstung zur Verfügung stehende Fläche, die ggf. stoffliche Belastung des Regenwassers und die Anforderungen des Grundwasserschutzes.

Im Schillerkiez in Neukölln wurden beispielsweise die Standortbedingungen für Straßenbäume durch vergrößerte Baumscheiben und bessere Wasserversorgung gezielt verbessert. Das Oberflächenwasser der Gehwege wird vergrößerten, aufgelockerten und mit Substrat ertüchtigten Baumscheiben zugeleitet und - wo möglich - durch Änderungen in der Gefällesituation der anstehenden Beläge versickert.

Berlin, den 16.12.2025

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt